

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 29. April 2014 betreffend Änderung des Artikels 8 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2014 05 15

Josef Saller
Schriftführung

Michael Lampel
Präsident des Bundesrates